

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden- Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mitglieder gratis. — Fernsprecher A 5338.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfennig. Anzeigen der Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 23

Köln, den 15. November 1919.

VII. Jahrgang.

Tarifverträge und Wirtschaftsbeihilfen.

Der Abschluß von Tarifverträgen hat sowohl den städtischen Arbeitern, wie den Straßenbahnern, durchweg wesentlich bessere Löhne gebracht, als sie vordem üblich waren. Größtenteils sind die Tarifverträge nur für kurze Dauer abgeschlossen worden, um dadurch die Möglichkeit zu haben, den sich geradezu überstürzenden wirtschaftlichen Veränderungen besser Rechnung tragen zu können. Die Erfahrung des letzten Jahres hat mit steigender Deutlichkeit gezeigt, daß die Warenpreise in beständig aufwärts steigender Linie sich bewegen. Beim Abschluß von Tarifverträgen gelingt es zumeist nur, die Löhne in solcher Höhe festzusetzen, wie sie den augenblicklichen Verhältnissen entsprechen. Infolgedessen wird in vielen Fällen der Tariflohn sich schon bald wieder als zu gering herausstellen. Ist nun der Tarif nur für kurze Dauer abgeschlossen, so kann den veränderten Verhältnissen schon bald wieder Rechnung getragen werden durch Erhöhung der Löhne. Bei länger laufenden Tarifen ist das aber nicht möglich, sofern die Arbeitgeber sich hierzu nicht bereit finden. Das ist aber nur recht selten der Fall. Die Arbeitgeber vertreten verständlicherweise den Standpunkt, daß Tarifverträge unter allen Umständen eingehalten werden müßten. Den gleichen Standpunkt nehmen naturgemäß auch wir Arbeiter ein.

Nun sind in den letzten Wochen die Preise für Lebensmittel, wie auch für viele Bedarfsartikel, wieder in ganz erheblichem Maße gestiegen. Infolgedessen haben Reich und Staat ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern wieder einmalige Wirtschaftsbeihilfen bewilligt.

Das gleiche Verlangen haben nun auch an vielen Orten die städtischen Arbeiter und Straßenbahner an ihre Verwaltungen gestellt. Die Stellung der Verwaltungen zu dieser Forderung ist durchaus keine einheitliche. Ein Teil derselben, insbesondere Stadtverwaltungen, haben dieselbe als berechtigt anerkannt und bewilligt. So haben im Rheinlande u. a. Krefeld, Köln, Bonn, Siegburg solche Wirtschaftsbeihilfen ihren Arbeitern gezahlt; in anderen Städten steht die endgültige Entscheidung noch aus. Anderwärts hat man auch laufende Lohzugschläge bewilligt. Jedoch sind auch Fälle bekannt geworden, daß die Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt wurde. Vor allem haben die Straßenbahnverwaltungen diesen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Die Ablehnung wird damit begründet, daß ein Tarifvertrag besteht und die Forderung daher einen Tarifbruch bedeute. Dieser Begründung sind wir in letzter Zeit des öfteren begegnet.

Sie ist jedoch in keiner Weise stichhaltig. Gewiß ist zuzugeben, daß Tarifverträge auf Treu und Glauben geschlossen werden und daher von beiden Parteien strikte befolgt und eingehalten werden müssen. Wenn jedoch während der Dauer des Tarifvertrages die Verhältnisse sich erheblich anders gestalten, als sie beim Abschluß des Vertrages lagen, und man mit einer solchen Veränderung auch nicht gerechnet hat, so kann es niemand als unbillig finden, wenn versucht wird, eine Änderung des Vertrages zu erreichen. Dabei muß man allerdings auf die Bereitwilligkeit der Gegenpartei vertrauen, einer solchen Vertragsänderung zuzustimmen. Weigert diese sich aber das zu tun, so ist es natürlich nicht statthaft, die gewünschte Änderung mit Zwangsmitteln durchzusetzen. Denn das würde tatsächlich einen Vertragsbruch bedeuten. Eine Organisation, die auf Vertragstreue hält, kann daher einem solchen Zwange nicht das Wort reden, sondern muß im Interesse des eigenen Ansehens davon Abstand nehmen.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Arbeitgeber klug daran tun, dergartige Anträge der Arbeiter, die doch nur aus der Not der Zeit geboren und gestellt werden, unter Hinweis auf bestehende Verträge einfach abzulehnen. Viel richtiger wäre es jedenfalls, sich darüber zunächst mit den Organisationen zu verständigen und dem Verlangen soweit als irgend möglich zu entsprechen. Wenn allerdings eine solche Verständigung nicht erzielt wird, so bleibt nichts anderes übrig, als die vorgesehenen Schlichtungsstellen anzurufen.

In letzter Zeit hatte sich auch der Hauptauschuss, der für den Straßenbahntarif besteht, mehrmals mit dieser Frage zu befassen. Es handelte sich um Forderungen auf Wirtschaftsbeihilfen seitens des Personals der Schleifchen der Bremer und der Bremerhavener Straßenbahn. In allen drei Fällen hatten die betreffenden Verwaltungen die Forderungen abgelehnt mit dem Hinweis auf den bestehenden Tarifvertrag, sowie damit, daß sie nicht in der Lage seien, aus finanziellen Gründen denselben zu entsprechen. Die örtlichen Schlichtungsstellen hatten den gleichen Standpunkt eingenommen. Der Hauptauschuss kam zu dem gleichen Ergebnis. Auch er lehnte die Forderung ab, trotzdem die Bremer Straßenbahner bereits seit dem 22. September dieserhalb im Streik standen. Jedoch richtete er an die zuständigen Behörden das Ersuchen, den Straßenbahnverwaltungen Fahrpreiserhöhungen zu genehmigen, damit sie in die Lage kämen, den Anforderungen des Personals zu entsprechen. Neuerdings ist im Rheinisch-

westfälischen Industriegebiet das Personal in verschiedenen Städten in den Unstand getreten, weil auch hier die Verwaltungen die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt haben. Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen den Parteien. Jedoch haben auch hierbei die Unternehmer es abgelehnt eine Wirtschaftsbeihilfe zu bewilligen. Sie erklärten sich aber bereit, angesichts des geübten Tarifvertrages, über eine Erhöhung der Löhne zu verhandeln, wenn die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird. (Ueber das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir demnächst berichten).

Der Verlauf der bisherigen Aktionen zur Erlangung von Wirtschaftsbeihilfen hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Kollegen am besten fahren, wenn sie statt den radikalen Elementen zu folgen, sich dem Urteil ihrer selbstgewählten gewerkschaftlichen Führer anvertrauen.

Die „technische Nothilfe“.

Es war vorauszusehen, daß die vielen wilden Streiks in den sogenannten gemeinindigen Betrieben, von der Bevölkerung auf die Dauer nicht ruhig hingenommen werden. Das Recht der Interessensvertretung mittels der Arbeitseinstellung kann auch den in diesen Betrieben Beschäftigten grundsätzlich nicht abgesprochen werden, solange nicht eine obligatorische Schiedsgerichtsinstitution, die alle Bürger für eine vollständig objektive Beurteilung bietet, existierende Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch mit rechtlicher Verpflichtung schlichtet. Anders dagegen lautet die Frage kann einer verhältnismäßigen recht kleinen Gruppe von Arbeitern und Angestellten das Recht gegeben werden, ganz nach Belieben, das Leben und die Gesundheit der Mitbürger auf's Spiel zu setzen, wie es durch eine gänzliche Abschneidung von Licht, Kraft und Wasser tatsächlich geschieht. Hier kollidieren die Interessen einer bestimmten kleinen Gruppe mit denen des Gesamtvolks. Tatsächlich haben man in einer Reihe von Städten Ausschüsse aufgestellt, die nicht ihre Ursachen in wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern in politischen Bestrebungen haben. Je klarer dieses immermehr erkannt wurde, umso dringender forderte die öffentliche Meinung von der Regierung Maßnahmen zu Schutze der Bürgerschaft.

Im Einverständnis mit der Reichsregierung hatte zunächst das Reichwehrgroups-Kommando I in Berlin, von Freiwilligen eine technische Abteilung gebildet, die im Notfall die lebenswichtigen Betriebe aufrechterhalten sollten. Inzwischen ist diese Abteilung entmilitarisiert und eine neue Organisation für diesen Zweck geschaffen worden. Deutschland ist zu diesem Zwecke in 19 Kreise geteilt, für die je eine besondere Organisation geschaffen werden soll.

In einer Zuschrift an die Tagespresse führt der Generalkommandant im Brückenkopf Köln über die neue Organisation folgendes aus:

„Die deutschen Behörden halten sich für verpflichtet bei großen Streiks dafür so zu sorgen, daß lebenswichtige Betriebe, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Kohlengruben usw. nicht zum Stillstand gebracht werden und der Bevölkerung zu allen Sorgen und Leiden noch weiteres bitteres Elend aufgebürdet wird.

Im Einverständnis mit dem Regierungspräsidentium und mit Genehmigung des britischen Militärgouverneurs ist deshalb mit der Organisation von technischen Freiwilligen begonnen worden, die im Falle von Streikunruhen in lebenswichtigen Betrieben sofort unter deutscher Leitung die notwendigen Arbeiten vorliegen, damit die Bevölkerung nicht der letzten Lebensbedürfnisse wie Wasser und Licht beraubt wird. Es handelt sich um keinerlei Ein-

griffe in die Lohnbewegung, also nicht um Streikbrechen, sondern um Schutz der Interessen der Allgemeinheit, Frauen, Kinder, Krankenanstalten usw. Die technischen Freiwilligen setzen sich aus vaterländisch gesinnten Vertretern aller Volksklassen ohne Unterschied der Partei zusammen aus Leuten, welche bereit sind, in der Not ihre Kraft im Interesse der Allgemeinheit zu verwenden.

Mit der Werbung ist bisher in erster Linie an hilfsbereite technisch gebildete Leute und an die akademische Jugend herangetreten worden, die die Organisation der technischen Freiwilligen als eine Maßnahme zum Nutzen der leidenden Volksgenossen freudig begrüßen. Die Erfahrungen im unbesetzten Gebiet haben die volle Verwendbarkeit der Freiwilligen bewiesen. Dort sind die technischen Freiwilligen nach einer Erklärung des Reichswehrministers von der Reichsregierung ausdrücklich genehmigt worden. Die Organisation im besetzten Gebiet hat keinerlei militärischen Charakter und erfolgt ebenso wie die Einberufung auf Befehl des Regierungspräsidenten“.

Da diese Organisation bereits in mehreren Fällen, zuletzt bei dem großen Sympathiestreik der Berliner Elektrizitätsarbeiter in Funktion getreten ist, mußten die Gewerkschaften hierzu Stellung nehmen.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband hat bereits in einer Eingabe Stellung gegen diese Einrichtung genommen und glaubt selbst in der Lage zu sein, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung Rechnung tragen zu können. Zugleich aber muß die Frage aufgeworfen werden, wer übernimmt die Sicherstellung wenn, wie in letzter Zeit so oft, dem gewerkschaftlichen Führer die Fäden entfallen und die unabhängige Gesellschaft Streiks und Unruhe auf eigene Gefahr und Verantwortung unternimmt?

Dieserhalb ist es nun in den Berliner Gewerkschaften zu einem Krach gekommen. Die Gewerkschaftskommission zum größten Teil aus Unabhängigen bestehend, hatte beschlossen, die Angehörigen der technischen Nothilfe, wegen Streikbruch aus den Verbänden auszuschließen. Dagegen wehrt sich nunmehr die Partei der Mehrheitssozialisten und versucht, die auf Weisung und mit dem Willen der Reichsregierung ihre Tätigkeit verrichtenden Nothelfer zu heden. Schließlich artete dann diese Auseinandersetzung wieder aus in eine der gewöhnlichen Kapitalereien, wo sie heute zwischen Unabhängigen und ihren feindlichen Brüdern an der Tagesordnung sind.

Von unserem Standpunkte aus können wir der technischen Nothilfe, so wie die Verhältnisse heute liegen, keinen Widerstand entgegen stellen. Das Recht und die unbeschränkte Streikrecht einer bestimmten Gruppe sind keine natürliche Grenze dort, wo das Recht der Menschheit, der Allgemeinheit, durch das Erstere in erheblichem Maße verletzt wird. Hier die richtige Grenze zu ziehen, ist sehr schwer. Umso mehr sollten die beteiligten gewerkschaftlichen Verbände versuchen, Einfluß auf die Organisation der Nothilfe zu gewinnen, um diejenige Grenze in jedem einzelnen Falle zu finden, die allen Beteiligten gerecht wird.

Terrorismus und kein Ende.

Die historische Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung gestattete keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung. Auch heute ist keine Einheitsorganisation möglich. Die Tatsache mag kein Ideal sein, aber sie hat auch ihre Vorteile. Insbesondere ist gerade heute eine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland bitter notwendig, die einerseits den zersetzenden Ideen eines übertriebenen Radikalismus

tragen zu treten in der Lage ist, andererseits aber auch die Kräfte zum Wiederaufbau unseres darniederliegenden Wirtschaftslebens ihr eigen nennt.

Nicht die Ablösung der alten Aristokratie der Junker und Kasernenmenschen durch eine neue Klassen- und Gewalterschicht brauchen wir, sondern die Einführung der wahren Demokratie, wo alle Kräfte, die in den verschiedensten Vereinigungen und Parteien ruhen, dem Gesamtwohl förderbar gemacht werden können. Dieses gilt auch für die Arbeiterbewegung. In der neuen Verfassung ist daher im Artikel 159 ausdrücklich festgelegt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken und zu behindern suchen, sind nichtswürdig.“

Das Recht eines Jeden, seine Kollegen von der Reichweite seiner Anschauung zu überzeugen, wird hierdurch in keiner Weise beschnitten. Unzulässig und verwerflich ist aber nach diesem obersten Gesetze, welches sich die deutsche Nation selbst gegeben, jeder Zwang, jede Bedrückung, im Besonderen Mitarbeiter in eine bestimmte Organisation hineinzuverfrachten.

Trotzdem mehren sich in letzter Zeit derartige Fälle heimlich. Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, sowie auch des Gemeindearbeiterverbandes, haben in letzter Zeit wiederholt versucht, durch die Drohung der Arbeitsüberlegung andere Organisierte entweder in ihre Organisationen zu zwingen, oder aber sie brotlos zu machen. So zuletzt in Berlin, wo der Gemeindearbeiterverband versuchte, die im Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsverband organisierten Straßenreiner zum Übertritt zu zwingen.

Dieses Vorgehen hat der Abgeordnete Götzel zum Ausdruck genommen, dieshalb eine Anklage an die Reichsregierung zu richten. Wir glauben nicht, daß die Regierung eine befriedigende Antwort geben wird. Die seither auf derartige Anfragen gegebene Antwort, daß sie den Terrorismus verurteile, macht auf die bekannten „Freiheitsheiden“ nicht mehr den geringsten Eindruck. Bei ihnen ist jede Scheu vor Gesetzesübertretungen, genau wie bei den Wachern und Scharführern, zu den Hundstößen. Die Zentralleitungen dieser Verbände mögen wohl den Terrorismus grundsätzlich verurteilen, aber sich aufzulassen und den Terroristen in ihren eigenen Reihen energisch entgegen zu treten; dazu gehört schon ein gewisser Mut, den sie anscheinend nicht mehr aufzubringen vermögen. Nicht einmal zu einem papierernen Protest im Verbandsorgan langtsie vor. Die Angst vor den Unabhängigen und vor dem Unzufriedenen, das ihnen durch den steigenden Einfluß der Unabhängigen droht, läßt sie lieber die Demokratie mit Füßen treten und jeder Freiheit Lohn sprechen. Oder glaubt man, sich mit Hilfe des durch Terrorismus erzwungenen Wachstums noch eine zeitlang über Wasser halten zu können? Sie mögen sich aber gelagt sein lassen, daß ein derartiges passives Verhalten gegenüber den Terroristen die gesamte Gewerkschaftsbewegung ungemein schädigt und wenig geeignet ist, die Arbeiterbewegung als gleichberechtigtes Glied in das Staatsganze einzufügen. Mehren sich diese Fälle, dann wird hieraus eine Gefahr erwachsen, die den Andern, nur nicht dem ernsthaft an der Wiederaufbauung unseres Vaterlandes Mitarbeitenden willkommen sein wird.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Streik bei den Aachener Kleinbahnen

Am 7. August unterbreiteten die in Betracht kommenden Organisationen der Verwaltung der Aachener Klein-

bahnen einen Antrag, mit ihr zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Bediensteten einen Tarifvertrag abzuschließen. Als Grundlage sollte für diesen Vertrag der Reichstarif, wie er zwischen dem Arbeitgeberverband für die deutschen Straßen- und Kleinbahnen und den Arbeiterorganisationen vereinbart worden ist, genommen werden.

Die dieshalb geführten Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, da die Direktion sich grundsätzlich weigerte, einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie begründete ihre Weigerung damit, daß im Bereich der 4. Besatzungszone sozialpolitische Verordnungen der deutschen Regierung keine Anwendung finden könnten. Ein Standpunkt, der jedenfalls in anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände nicht stichhaltig war, da ja zu derselben Zeit die Stadt Aachen als Hauptaktionär der Aachener Kleinbahngesellschaft mit ihren Arbeitern in Tarifverhandlungen stand. Die auf Grund der gepflogenen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse konnten die Arbeiter und Bediensteten aber nicht befriedigen, da diese in Bezug auf Dienstzeit und sonstige Dienstbedingungen gegenüber dem Reichstarif wesentlich zurückstanden. Auch die zugesagten Löhne waren niedriger wie bei den übrigen Straßenbahnen Westdeutschlands, wie auch in der Aachener Industrie. Die Angestellten nahmen aber die gemachten Zugeständnisse als Abblagszahlung an. Inzwischen trat eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung ein, sodas unbedingt die Lohnfrage einer Neuregelung unterzogen werden mußte. Eine inzwischen eingereichte Forderung auf Gewährung einer Beschäftigungsbeihilfe wurde ebenfalls abgelehnt. Die Weigerung der Direktion, diesem Gebote der Stunde nachzukommen, führte dazu, daß am 31. Oktober das gesamte Personal den Dienst erstellte.

Ohne Zweifel bedrückt die Arbeitsüberlegung insofern einen Restoß gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze, als die Entscheidung der zuständigen Schlichtungsinstanzen hätte abgewartet werden müssen. Zu beachten war ferner, was die Aachener Kleinbahnen mit ähnlichen Angestellten, als ein von der Besatzungsbehörde requirierter Betrieb erklärt worden war und jede Arbeitsüberlegung von der Behörde verboten und mit Strafe bedroht war. Wir wollen nicht untersuchen, ob die schlechte wirtschaftliche Lage der Angestellten allein den Anstoß zur Dienstüberlegung gab, oder ob nicht andere Personen aus gewissen Motiven ein Interesse an der Arbeitsüberlegung hatten. Eigentümlich berührt es, daß in der entscheidenden Versammlung am 1. November die Führer der freien Gewerkschaften mit Befriedigung Kenntnis von dem Stand der Dinge nahmen, aber nicht den Mut aufbrachten, auch die Führung des Ausstandes in die Hand zu nehmen. Unserem Bezirksleiter, Kollegen Becker, war es vorbehalten, die Führung zu übernehmen, um nicht die gesamte Kollegschaft hilflos ihrem Schicksal zu überlassen. Dieses war umso notwendiger, da bereits die Polizeibeamten der verschiedenen Verbände, sowie 13 Angehörige, in Schutzhaft genommen waren.

Den Bemühungen unseres Bezirksleiters gelang es dann auch, Verhandlungen zwischen der Besatzungsbehörde, der Stadtverwaltung, der Direktion der Kleinbahnen und den Arbeiterorganisationen anzubahnen. Ein positives Ergebnis hatten diese Verhandlungen zunächst nicht, sodas als letzte Instanz in der Lohnfrage der Schlichtungsausschuß angerufen werden mußte. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß kam es zu einem Schiedsspruch, nach dem die Löhne des Jahrespersonals wie folgt festgelegt wurden. Es sollten erhalten: Führer im I. Jahre M 14.50, steigend jedes Jahr pro Tag um

M. 0,50 bis zum Höchstlohn von M. 16,50, Schaffner M. 1,00 weniger pro Tag. Die Löhne der Handwerker und Arbeiter regeln sich nach den abgeschlossenen Tarifverträgen für die Metallindustrie. Die neuen Lohnsätze erhalten Rechtskraft rückwirkend ab 1. September, mit der Bedingung, daß jedoch für das Fahrpersonal eine Mindestsumme von M. 200 nachgezahlt werden muß. Wegen der Dienstzeit, Urlaub, Ruhetage, Bezahlung der Überstunden usw. war schon am Tage vorher eine Einigung erzielt und vereinbart, daß diese Fragen durch einen demnächst abzuschließenden Tarifvertrag geregelt werden sollen.

Unter diesen Bedingungen erklärte sich das gesamte Personal, mit Ausnahme von 11 Stimmen, bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, was auch am 5. November erfolgte. Die Stellungnahme der Direktion zu diesem Schiedsspruch wird nunmehr ergehen, ob sie geneigt ist, auf dieser Grundlage eine dauernde Verständigung mit ihrem Personal herbeizuführen und dadurch den sozialen Frieden zu sichern.

Im Durchschnitt wird durch obigen Schiedsspruch das Einkommen der Kollegen um zirka 4 Mark pro Tag erhöht.

Zur Lohnbewegung bei den Köln-Bonner Eisenbahnen.

Seit Monaten schon stehen die Arbeiter der R. V. G. in einer Lohnbewegung. Der Abschluß eines Vertrages wurde bisher immer noch verhindert durch das Fehlen eines Vertrages in den Städten Köln und Bonn. Da diese beiden Städte die hauptsächlichsten Aktionäre der Gesellschaft sind, war es verständlich, wenn die Gesellschaft nicht eher einen entgeltigen Vertrag tätigen wollte, bis die schwäbenden Tarifverhandlungen in den beiden genannten Städten zum Abschluß gekommen waren. Zwischenzeitlich behalt man sich mit der Gewährung von besonderen Zulagen.

Nachdem nun die Verträge in Köln und Bonn unter Dach und Fach gebracht worden waren, war die Bahn frei bei den R. V. G. Es gelang auch, durch langwierige Verhandlungen eine Basis der Verständigung zwischen der Direktion, den Organisationsleitungen und der Lohnkommission zu finden. In einer Betriebsversammlung fand das Ergebnis der Verhandlungen auch Anerkennung, mit Ausnahme der Lohnfrage, mit der die Kollegen glaubten sich nicht einverstanden erklären zu können. Diese Angelegenheit kam dann vor den Kölner Schlichtungsausschuß, der einen Schiedsspruch fällte. Wesentliche Verbesserungen brachte der Schiedsspruch aber nicht und der weitere Gang der Dinge muß zeigen, ob es doch nicht im Interesse der Kollegen gelegen hätte, anstelle des Schiedspruches die vorher von der Lohnkommission vereinbarten Bedingungen anzunehmen. Zu mindest kann man mit guten Gründen zweierlei Meinung hierbei sein. Nachdem nunmehr die im Schiedsspruch festgesetzten Löhne dem Tarifvertrage eingefügt waren, konnte dessen Unterzeichnung am 25. Oktober erfolgen.

Eine Verständigung hat der Abschluß des Vertrages aber nicht ausgelöst. Kaum 14 Tage nach dem Abschlusse ist ein Antrag auf Bewilligung einer Beschaffungsbeihilfe, die in manchen Punkten über die seitens des Staates an seine Arbeiter gewährte hinausgeht, bei der Direktion eingereicht. Man kann es verstehen, wenn von den Verwaltungen dieses Vorgehen als ein unerträgliches empfunden wird. Jede geordnete Leitung eines Betriebes, auch wenn er sozialisiert ist, wird dadurch unmöglich gemacht.

Unerträglich ist aber auch der jetzige Zustand für die Arbeiterschaft. Während der Zeit zwischen Einreichung der

Forderungen und Abschluß der Bewegung hat in letzter Zeit fast regelmäßig eine derartige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung stattgefunden, daß durch die erreichte nominelle Lohnerhöhung gar keine Erhöhung des Reallohnes mehr stattfindet. Das bestehende Niveau in der Haushaltung wird in der nämlichen Höhe immer wieder weitergeschleppt.

Diese Zustände sind unerträglich geworden und wenn nicht bald mit drastischen Mitteln dazwischen geschlagen wird, ist das Schlimmste zu befürchten.

Genau ein Jahr lang haben wir nun eine neue Regierungsform. In der Hierarchie des Reiches wie der Staaten haben die verraen Genossen einen entscheidenden Einfluß. Aber in keinem Jahre hat sich das Schieberrum, der Wucher, so breit machen können, wie gerade jetzt. Noch nie haben wir eine derartige Verteuerung der Lebenshaltung erlebt, wie im vergangenen Jahre. Noch nie, auch nicht während der fünf Kriegsjahre, ist der Stand unleserer deutschen Volkswirtschaft ein so erbärmlicher gewesen, wie gerade jetzt. Noch nie ist so wenig Volkssolidarität, Gemeinnut, gegenseitige Hilfsbereitschaft im deutschen Volke anzutreffen gewesen, wie in der Gegenwart. Von dem völkerbezüglichen Denken des Sozialismus haben wir noch nicht das geringste spüren können.

Es sollen hiermit keine Wünsche erhoben, nur feststehende, nicht abzuleugnende Tatsachen festgestellt werden.

Wir sollten auch nicht eine Besserung allein von Regierungsverordnungen erwarten. Die Staatsgewalt ist augenblicklich so schwach, wie zu keiner anderen Zeit des letzten Jahrhunderts. Die Revolution hat in den Köpfen der Bevölkerung einen Freiheitsdrang heraufbeschworen, der alles andere, nur nicht die wahre Freiheit bedeutet, sondern zum großen Teil in Anarchie ausartet. Eine Besserung kann nur kommen, wenn die großen Massen sich der Verantwortung bewußt werden, die sie für die Gesamtmohlfahrt zu tragen haben. Wenn diese Erkenntnis aufdammeret, unterstützt von energischen Maßnahmen der Regierungsgewalt, läßt sich eine Besserung erhoffen.

Dem gegenwärtig wieder auflebenden Streikfeber muß die Arbeiterschaft energisch entgegenzutreten den Mut finden. Solange dieses nicht geschieht, wird unsere Valuta weiter sinken, die Steigerung der Preise weitergehen und uns jeden gewerkschaftlichen Erfolg bei Lohnbewegungen vom Munde wegstehlen.

Gerade die Arbeiterschaft, die doch sonst nicht so zimperlich ist, sollte den Demagogen und politischen Prachzichern, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen wollen, ohne an irgend einer Stelle unser Wirtschaftslieben zu hemmen, mal gehörig übers lose Maul fahren und den maßlosen Radikalismus das Loch zeigen, was der Zimmermann gelassen. Solange dieses aber nicht geschieht, wird jede Lohnbewegung letzten Endes uns keinen Schritt weiterbringen.

Ein jeder Stand muß diese sittlichen Kräfte aufbringen vermögen. Viel zu mal wird heute auf die Sünden der andern verwiesen. Gelingt es der deutschen Arbeiterschaft, in diesem entscheidenden Augenblicke die sittliche Größe der treuen Pflichterfüllung gegenüber dem Gesamtwohle anzubringen, wird sie ohne Zweifel in der Zukunft ein entscheidender Faktor im Wirtschafts- und öffentlichen Leben sein. Gelingt es auf die Dauer nicht, wird sie die Führerschaft an andere Stände abtreten müssen und ein Nischenbrodelbassein zu führen gezwungen sein.

Zerfallbildung in Gastkirchen.

Während es fast allen Groß- und Mittelstädten die Tarifverträge abgeschlossen sind, folgen nunmehr auch die Kleinstädte. Die Initiative für dieses Nachstreben ist von Teil darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter in den Kleinstädten ein in letzter Zeit bemerkenswerter Anzahl den Weg für gewerkschaftlichen Organisations gesunden haben. Andererseits ist es auch verständlich, wenn die Kleinstädte mit ihren in der Regel beschränkten Mitteln den beschriebenen Groß- und Mittelstädten unter keinen Umständen entgegen wollten.

Der in Gastkirchen abgeschlossene Vertrag entspricht, von einigen kleinen Änderungen und Verbesserungen, den Richtlinien des Reichsverbandes.

Die Stundenlöhne wurden wie folgt festgesetzt: Für Handwerker 2,10 M., für die Arbeiter in Wechseltrieb 2,00 M. und für die Arbeiter auf 1,80 M. Jugendliche erhalten den Lohn der Gruppe, abzüglich eines Prozentes von 1 M. pro St. L. für jedes Jahr, welches am vollendeten 20. Lebensjahre fehlt.

Der Vertrag stellt eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen dar, die ohne gewerkschaftliche Organisation nicht erreicht worden wäre.

Gewährung einer Beihilfe arbeitslose in Konstanz.

Am 20. Oktober unterbreiteten wir der Stadtverwaltung einen Antrag in Anbetracht der Verunsicherung der Lebenshaltung der städtischen Arbeiter und Straßenbahnern eine einmalige Beihilfe zur Gewährung. Verschiedene wurde eine Beihilfe im Rahmen derjenigen, wie sie der Staat bei ein Arbeiter an gewährt hat. Da aber nach den städtischen Bestimmungen die Arbeiter, die noch keine 6 Monate im Dienste befinden, vollständig ist. Es waren sie bereit sich mit einer etwas geringeren Summe zufrieden zu geben, wenn sich diese Kollegen berücksichtigt wurden.

Am 21. Oktober nach nun im Niederschlag ein Ertrag aus der seine Hände nicht in Verh. und Anstandslosigkeit bis 12. dem sich auch die städtischen Arbeiter und Frauenteile alles abschließen. Am folgenden Tag wurde diese wieder beiseite gelassen. Es verdient Aufmerksamkeit, daß unsere Kollegen nicht dem Ansehen einer Beihilfe, den anderen Kollegen politischen Zweck zu einem Kampfe umzubringen, sollten. Deshalb trafen sie der gewerkschaftlichen Parole und nahmen am 20. Oktober die Arbeit wieder auf. Aber Tage später beschäftigte man sie zu einer Besprechung mit unserem Antrag und beschloß die Beihilfeangelegenheit nach heftigem Widerstand zu billigen. Es sollen erhalten Beschäftigte 600 M., für jedes der erwerbsfähige 200 M., Ledige 100 M. Das erste Drittel der Beihilfe sollte sofort, das zweite am 15. Dezember und der Rest im Januar nächsten Jahres zur Auszahlung gelangen.

In einer Versammlung am 2. Oktober nahmen die Kollegen an diesem Beschlusse Teil. Das Gutgekommen der Verwaltung fand allgemeine Anerkennung. Jedoch wurde gewünscht, daß der Betrag dahin abgeändert wird, daß am 15. Dezember nicht das zweite Drittel, sondern der ganze Restbetrag zur Auszahlung gelangen soll. Der Vorstand des Reichsverbandes wird in diesem Sinne mit der Verwaltung weiter verhandeln.

Es noch einem Beschlusse diejenigen Kollegen, die noch keine 6 Monate im Dienste sind, hier ausgeführt. Die Beschlüsse der Versammlung: Ein jeder organisierte Arbeiter hat einen bestimmten Betrag, der unter anderem festgelegt ist, von sei er bei der Tarifverhandlung organisiert. Dieser Betrag soll am Monats an diejenigen Kollegen, die am 20. Oktober der gewerkschaftlichen Organisation beigetreten sind, keine Beihilfe erhalten werden.

Die neue Beschaffungsbeihilfe in Köln.

Bei den letzten Tarifverhandlungen, durch die die Löhne der städtischen Arbeiter und Straßenbahnern eine grundlegende Neuordnung erfahren, war angenommen, daß die Kosten der Lebenshaltung nicht weiter steigen. Nach der Verbilligungspolitik des Reichs, die in der letzten Zeit ertragen wurden. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Lediglich haben die Preise, zum großen Teile dank der unendlichen Spekulation, und des unkontrollierbaren Warenverkehrs im Westen eine weitere Steigerung erfahren.

Wegen dieser Umstände haben sich die in Konstanz kommenden den Reichsverband beauftragt, bei der Verwaltung einen Antrag um Gewährung einer Beihilfe zu stellen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober kam dieser Antrag zur Entscheidung. Beschlossen wurde den städtischen Arbeitern, Arbeiterinnen, Straßenbahnern, Bediensteten und Pflanzarbeitern eine einmalige Beihilfe zu gewähren, und zwar sollen erhalten: Ledige unter 21 Jahren 200 M., Ledige im Alter von 21 Jahren und darüber 400 M., kinderlos Verheiratete 600 M., Verheiratete mit Kindern sollen für jedes zu berücksichtigende Kind 200 M. mehr erhalten. Arbeiter, die am 15. d. Mts. drei Monate und weniger ununterbrochen in städtischen Diensten sind, erhalten ein Drittel des für sie maßgebenden Betrages, diejenigen, welche länger als drei bis zu sechs Monaten bei der Stadt sind, erhalten zwei Drittel und jene, welche sechs Monate und länger im Dienste sind, erhalten die vollen Betrag ausgezahlt. Die Beihilfe soll in zwei gleichen Teilbeträgen gezahlt werden, die erste Hälfte sofort, der Rest am 15. Dezember. Als Stichtag gilt der 15. Oktober. Die Gesamtlöhne belaufen sich auf 8.130.000 M. Die durch die Beihilfe verursachte entsprechende erhöhten Betriebskosten sollen, soweit sie auf die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerte entfallen, durch entsprechende Erhöhung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserpreise ausgeglichen werden. Zur Tilgung der weiteren Ausfälle ist eine entsprechende Erhöhung der Ausbeuteleistung geplant.

Der Tarifvertrag mit dem Reichsverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinlands und Westfalens zur folgenden Gewerkschaften.

Die gemäß Abs. 7 des Lohnvertrages des Tarifvertrages vom 20. Juli 1919 bestimmte Monatslöhne hat am 20. Oktober 1919 in Köln gekürzt und die folgenden Richtlinien als allgemein verbindlich aufgestellt:

Richtlinien über die Zahlung des 25-prozentigen Zuschlages gemäß Abs. 7 des Lohnvertrages vom 20. Juli 1919.

Der 25-prozentige Zuschlag ist in der Regel zu zahlen: a) für Elektrizitätswerke bei Innenreinigung der stationären Dampfessel, sofern dieselben nicht mindestens 24 Stunden außer Betrieb sind, bei Außenreinigung (Reinigung der Hänge bis zum Rauchschieber) innerhalb 12 Stunden nach Aufhören der Reinigung, daselbst gilt für Reparaturarbeiten innerhalb des Werks, die innerhalb dieser Zeit ausgeführt werden.

Bei Reparaturarbeiten an den im Betrieb befindlichen mechanischen Ventilen, sowie dieselben im Feuerraum des Dampfessels liegen. Für die Reinigung der Schlemmsäuger der Rücklaufanlagen. Für die Reinigung der Tefschäler unter Aufsicht der Werkleitung.

b) für Gaswerke, für die Reinigung und Reparatur von Hochdruckern, soweit dieselben im Brechraum aufgestellt sind; für die Innenreinigung und Innenreparatur von Teerwägen, soweit eine Beschreibung nötig ist. Für den Dampfesselbetrieb der Feuerwerke gelten die gleichen Regeln, wie für die Elektrizitätswerke aufgeführt. Für die Innenreinigung und Innenreparatur der Stationsgasometer. Für die Reinigung der Zylinderköpfe an den Gasometern. Für die Reparatur von gasgefüllten Wasserleitungen. Für die Reinigung von Teerwägen und Teerbehältern, soweit sie derselbst beschreiben werden.

Organ unter der Überschrift „Der Anfang vom Ende“ die unerschütterliche Situation gedeutet, in der sich die freien Gewerkschaften seit der Eroberung der politischen Exekutive befinden. Die neue Organisation von 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen ist zum Nach der Gewerkschaften geworden. Das ehemalige Wort der Sozialdemokratie „Wir sind stolz darauf sozialistische Gewerkschaften zu sein“ hat sich hinter die Heber die Partei hat der zerkleinernde, die einflussreiche Gewerkschaften zerschlagende Radikalismus seinen Eingang in die freien Gewerkschaften gefunden. Kumperei ist auch der große Feind, der 1/4 Millionen stehende zahlende Metallarbeiter, besonders auf seinem Verbandstag (13. 22. Oktober in Stuttgart) als einwähliger Jahressieger gewählte. Mit 194 gegen 129 Stimmen wählte die radikale Opposition zur Wahl. An Stelle des, seit 20 Jahre an der Spitze stehenden Vorsitzenden Schläpfer wurde der radikale Diskant gewählt. Auch die Streikleitung des Verbandes ging an die radikale Opposition über.

Neben dem Verband der Schuhmacher, der Textilarbeiter, der Einzelhandelsarbeiter und des Handlungsgewerkschaftenverbandes, ist man sich der größte Verband, der der Metallarbeiter in Baden der Handarbeiter. In den übrigen Verbänden, der Holzarbeiter, Eisenarbeiter, Landarbeiter, Gemeindefahrer, Transportarbeiter und Leiharbeiter und Unabhängige zwar noch nicht die Mehrheit, aber einen von Tag zu Tag wachsenden Einfluss.

Diese Entwicklung nach links bedeutet eine große Gefahr für die Weiterentwicklung des freien Gedankens, soweit er in der Verhandlung über die Interessen der Arbeiter durch die Arbeitsgemeinschaften und Interessenverbände zum Ausdruck kommt. Von der bestehenden radikalen Stimmung ist zu befürchten, daß sie getreu ihrer Grundfeste, nur durch die revolutionäre Liquidation des Profiteursystems eine Lösung gefunden werden. Diese Liquidation ist ein Kampf und jede Arbeiterin zu ihrer weiteren Ausgestaltung überlassen.

Es die neuen Elemente, von denen zweifellos noch eine ganze Menge in den freien Gewerkschaften heraustritt, sich mit Erfolg gegen diese Stimmung wehren können, muß sorgfältig beachtet werden. Bisher ist dies durch die Unklarheit, die Teilnahme nicht erreicht.

Schritt zur Unabhängigkeit einer lokalen Organisation. Wie in anderen Bezirken das auch das Personal der dem Verband der Landesverwaltungsausschuss, Düsseldorf unterstellt. Anhalten der Verhandlung über die Verhandlung mit dem Abschluss eines Tarifvertrages. Am 4. Oktober unterzeichnete die Legation, dem Vorstand der Landesverwaltungsausschuss den Entwurf eines Tarifvertrages, für die Bestmögliche Abminderung im Sommer. An einem weiteren Schreiben wünschte man ebenfalls die Wahrnehmung einer Forderung für Lohnempfänger, da eine solche den Monatslohnempfänger bereits ausgeschloß war. Wenn man glaubt, daß man bei dieser Forderung auf die doch auch die Forderung einen entscheidenden Einfluß ausüben vermöge, sollte Verhandlung für diese Forderung befunden hätte, befindet sich in einem großen Verzug. Folgendes Schreiben ging am 28. Oktober zu:

Zu den Bemerkungen der Gewerkschaften und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bezüglich des Wunsches von Tarifverträgen für die Arbeiter und Angestellten der Verwaltungen der Landesverwaltungsausschuss, Rheinprovinz teilte der Vorstand mit, daß er in dieser Hinsicht nur mit dem Vorbehalt des Vorbehalt der Landesverwaltungsausschuss für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung es für nicht in der Verantwortung der Arbeiter und Angestellten liegend erachtet kann, wenn entsprechende Organisationen unter dem Vorstand und die Arbeiter und Angestellten einzuwirken werden. Es wird es daher vor, den Organen der Arbeiterinnen und Angestellten

eine neue in alten vorhandenen Arbeiterorganisationen zu regeln und ist auch mit diesen schon deswegen in Verbindung gesetzt. Es zu diesen Verhandlungen Vertreter der Organisation zu ernennen werden sollen. Bisher von dem Ausschuss der Arbeiter und Angestellten, welche sich dazu noch äußern werden. des Appellats.

Der Geist, welcher aus diesem Schreiben herausleuchtet, entspricht genau dem Geist vor dem Krieg. Es ist richtig, was jüngst der Abgeordnete in der Nationalversammlung sagte: „In den meistentheils deutschen Verhältnissen herrscht heute noch genau derselbe konterrevolutive Geist wie vor dem Krieg. Es muß hier mit eisernem Peisen angesetzt werden.“ Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Wünschen wir, daß dieses allgemeine Klima sich rasch und gründlich ändert. Nicht nur in der Provinz sondern in der Provinz der alle moralische Geist nach auch in der Provinz der Rheinprovinz selbst findet man die soziale Fremden sehr oft wenig verständnis. Eschon mit einer ganzen Anzahl Provinzial-Strassenwärtter in unserem Verbandsorganismus haben, steht der Geist es, mit uns zu verhandeln und erkennt nur den Verband rheinischer Strassenwärtter als die Interessenvertretung der Strassenwärtter an. Hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Eine gewerkschaftliche Organisation (Verband rheinischer Strassenwärtter) einzuführen zu machen, ist uns leider bis jetzt nicht gelungen. Oder sollte es vielleicht von Gewerbe sein, dieses Problem in höherer Regierungshand überlassen? Wenn die Herren standen, was würden uns mit ihrer Ansicht zufrieden geben, so befinden sie sich in einem großen Verzug. Bezüglich des Metallarbeiterverbandes haben wir uns bereits an das zuständige Ministerium gewandt und haben in dieser Hinsicht Vertrauen, daß man den Herren in Düsseldorf zur Pflicht macht, auch in Düsseldorf auf die sozialen Forderungen der Metallarbeiter auszuweichen. Wir nehmen Rücksicht auf die sozialen Arbeiter, sonst würden wir auf eine ganz andere Art und Weise unsere Arbeit setzen werden. Inzwischen ist uns auch schon mitgeteilt worden, daß man die Arbeitervereinsmitglieder vor den Gewerkschaften zurückzuführen zu machen sucht. Dieser Gedanke ist aber auf einem unfruchtbaren Boden gefallen. Sollte man vielleicht in dem Sinne ein größeres soziales Verständnis gegenüber den Metallarbeitern an den Tag setzen, wäre die Wahrscheinlichkeit eines guten Einverständnisses nicht ausgeschlossen. Aber leider müssen wir der Gegenwart konstatieren.

Aus den Ortsgruppen.

Lang. Strassenarbeiter und Reinigungstruppen. Eine den 1. Oktober in den letzten Tagen unter den Kollegen der Strassenarbeiter in Düsseldorf. Der Kolossal, Schöneberg, war von den Kollegen der Strassenarbeiter wegen Forderung von Ausbesserungen eines bestimmten bestimmten Offiziers in vier Wochen Gehaltsverzicht und sofort in Kraft genommen worden. Da der Kolossal, Schöneberg hatte der Direktion, der Verbandslitung, sowie dem Kolossal, Schöneberg Mitteilung zu dem Vorfall zu machen, waren die Kollegen, Schöneberg im Urlaub. Man riefte von einem Teil der Strassenarbeiter, Sympathie auf der Arbeiter des Gewerkschafts, in harte von einem Generalsekretär der gesamten Provinzialverwaltung. Das einzige Gefährliche und politische Ziel, die Kollegen der Strassenarbeiter, diese Kollegen gerade für den 11. November im gemeinsamen Essen war, sei nur nebenbei bemerkt. Diese Bewegung wurde noch verstärkt durch das überaus wertvolle Treffen eines Arbeiters, das das Verbot durch einen Kessel von schwarzen Brot, zu einer Versammlung am Sonntagabend im Lokal Kogger einlad. Die Kolossal, Schöneberg, welche diesem Kessel sofort ein Verbot erteilte, und Direktion verbot, sei hinter die enstehenden Kollegen etc., so war es eine von Vorwissen durch die Kollegen der Strassenarbeiter. Dieser Vorwissen, Kolossal, Schöneberg, verbot sich mit der Direktion in der Stadtverwaltung und der deutschen Polizei zu verhandeln, um eine Abgabe des Kollegen Kogger zu erwirken. Durch den Kessel und die Kollegen, die Kolossal, Schöneberg, der Kolossal, Schöneberg, die Kollegen Kogger

um 11.11.1918 Kommandant, um die Beendigung zu zwei Ver-
sammlungen zu erwirken, denn nach mehr längerem Verhandeln
hatte ergeben wurde. In diesen beiden Versammlungen, Sonntag
abend und Sonntag früh, teilte ich die Kollege Leiter der Arbeitergruppe
und Arbeiter vorwärts eines solchen Erfolgs mit steigenden Wor-
ten. Kollege Witz, als Kommandant des Arbeiterausschusses, erstellte
Bericht über den Fall Witz, sowie derselbe Anerkennung erhielt.
Es ist daher in der Fall an und für sich ist, kann man doch abste-
men in den beiden Versammlungen zu der Überzeugung, daß
dem Kollegen Witz ein großer Teil Schuld beizumessen sei. Trotz-
dem soll nicht unversucht gelassen werden, damit der Kollege Witz
auch auf ihren Fuß gesetzt wird. Da man fernhin der Über-
zeugung war, daß das Vorhaben einzelner Arbeiter, der
christlichen Kirche von deren Vorgesetzten mißbilligt wird, wurde
beschlossen, sobald Zusammenkünfte mit Angehörigen der christlichen
Kirche vorlämen, diese durch den Arbeiterausschuß dem Herrn
Kommandanten vorzutragen. Hierdurch glaubt man zu erreichen,
daß die Verhältnisse sich bessern werden. An den Kollegen Witz
es nun, den Ausschuss in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Im Schluß wollen wir noch eins mehr erwähnen lassen:
Ebenfalls war es sehr zum Bedauern fähig als Anwalt der Ver-
waltung und Dichtung aufzutreten, hätten wir es als unsere
Pflicht, darauf hinzuwirken, das derartige Vorgehen, wie
die beim Fall Witz vorläufig sich nicht die Person ist. Man
dazu ansetzen, daß es gedächliche Zusammenkünfte zwischen
Verwaltung und Arbeiter zu fördern. In diesem Fall hat
die Verwaltung alles getan was i. A. Interesse des Kollegen Witz
in besonderer, sowie des Preisens im allgemeinen ist.

Schluss. Beim Schluß eines Tarifvertrages für die hiesigen
Arbeiter in Aussicht, waren die Kollegen der Partei nicht beachtet
worden. Es war dieses zum größten Teil nur ihre eigene
Schuld. Gätten sie sich damals mit die hiesigen hiesigen Arbeiter,
die Organisation im Hinblick so wären ihre Beziehungen mit
sichtlich besser gewesen. Doch nun die Kollegen sich an ihrem
Verhalten angeklagt haben, und wir stehen mit der Stadtwear-
kollaboration am 1. Oktober eine Einrede und Einrede in den
Fall in 2. Halbjahr des Jahres vom Tag des Tarifvertrages
an. Derselbe Antrag ist in einer Stadterordnetenversammlung
am 30. 10. angenommen worden. Derselben erhält er schätzte
für hiesigen Arbeiter auf anderen Nutzen hat eine Beschäftigung
Erlöse in Höhe von 15 Prozent des Jahresverdienstes. Die Not-
hilfearbeiter erhalten je 150 /-

Literarisches.

„Die christliche Arbeiterin“ bezeichnet sich eine Monatschrift,
die von 5 im Arbeiterinnen-Kreisrat im Gesamter und der christ-
lichen Gewerkschaften geleitet und herausgegeben wird. Die Zei-
tschrift will, so laut sie, in einem Monat über einen Monat
Nährstoff in die Welt der christlichen Arbeiterinnenbewegung
sein. Ein Mittel ist die Arbeiterinnen der Arbeiterinnen in
unseren christlichen Gewerkschaften auf aufzuheben. Aber wer
wollte leugnen, daß die weiblichen Gewerkschaften der Arbeiterinnen
offen die Arbeiterinnen beängstigen, die der männliche Gewerkschaften
für immer nur im beschränkten Maße zu berücksichtigen in der
Lage war. Deshalb ist die Monatschrift nicht nur für die weib-
lichen Arbeiterinnen in 5 Arbeiterinnen unserer Gewerkschaften von Bes-
deutung, sondern auch für die männlichen Gewerkschaften. Wo es
nicht der Fall ist die Monatschrift in anderen Gewerkschaften, Verständ-
nis und Interesse. Man wird in dem Arbeiterinnen-Problemen der Be-
rufsarbeit der Arbeiterinnen zu weichen in Erfüllung gehen.

Die „Deutsche Arbeit“, das monatliche Organ der deut-
sch-nationalen Arbeiterbewegung, kommt zu allen aktuellen Fragen
der Gewerkschaften in Deutschland. Das Arbeiterinnen-Kreisrat, der in
Schlesien, Gestalt Gedanke in der Vertiefung des deutschen
Volkes. Der Arbeiterinnen-Kreisrat ist die Grund-
legung des modernen Sozialismus III. Gewerkschaften
Dr. Dr. nach Dietrich, der Arbeiterinnen, und die Arbeiterinnen
Wilhelm Dietrich. Die Arbeiterinnen, die Arbeiterinnen
Ebenfalls sind die Arbeiterinnen, die Arbeiterinnen
Ebenfalls sind die Arbeiterinnen, die Arbeiterinnen
Ebenfalls sind die Arbeiterinnen, die Arbeiterinnen

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Zeit
vom 1. Januar 1918 bis 31. März 1919 ist den Orts-
gruppen bereits Ende September in 1-Kreisformat zugegangen.

Dieselbe kann auch in beliebiger Anzahl von der Hauptge-
schäftsstelle bezogen werden. Der Preis beträgt für Mitglieder
60 Pfg. für Nichtmitglieder 1.50 Mk.

Dieserjenige Ortsgruppen, die den Berufsfragebogen noch
nicht eingesandt haben, werden dringend gebeten, dies sofort
zu tun.

In der Woche vom 16. bis 22. September ist der
47te Wochenbeitrag fällig.

Vom II. Quartal hat weiter abgerechnet die Ortsgruppe
Cöln (Str.).

Vom III. Quartal die Ortsgruppen: Bismarck, Eifel,
Danzig, Landskron, Elm a. D., Rheine, Wausbach, Hund-
bach, Bingen, Sterkrade, Hannover, Neuenahr, Mainz,
Remscheid, Amberg, Neuel (Gem.), Mannheim (Gem.),
Galkhausen, Bromberg, Kollonj (Gem.), Graudenz, Würz-
burg (Gem.), Lautenbach, Rees a. Rhein, Bonn (Gem.),
Duisburg, Gimmertsbach, Cleve, Gadesberg, Berg Glad-
bach, Siegburg, Bohms, Connel, Gladbeck, Ludwigshafen
und Düsseldorf (Gem.).

Der Zentralvorstand.

Gesucht

werden für mehrere größere Ortsgruppen
unseres Verbandes je einen

Ortsbeamten.

Dieselben müssen mit der Kassenführung durch-
aus vertraut, über agitatorische und organisatorische
Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, bei Bewe-
gungen mit den Verwaltungen zu verhandeln.

Kollegen, die mindestens drei Jahre der christlichen
Gewerkschaftsbewegung angehören, wollen ihr Gesuch
unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes
und eines kurzen Aufsatzes über die Aufgaben eines
Ortsbeamten, an die Hauptgeschäftsstelle Cöln,
Venzlerwolf 9 einsenden.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Wilhelm Dietrich, Limburg.
Kronhard Maier, Baden-Baden.

Ehre ihrem Andenken.